

Spielgruppenreglement / Vertragliche Bestimmungen

1. Beim Eintritt in die Spielgruppe Rutschbahn sollte ihr Kind mindestens **1 Jahr** alt sein.
2. Die Spielgruppe Rutschbahn ist politisch und konfessionell **neutral**.
3. Die Betreuungszeit à 3 Stunden kann während den Öffnungszeiten dem Bedürfnis des Kindes entsprechend gewählt werden. Es können mehrere Halbtage pro Woche belegt werden.
4. Der **Monatsbeitrag** resultiert aus der Summe der Anzahl gewählter Betreuungshalbtage pro Woche und Kind. Die einzelnen Betreuungszeiten werden wie folgt verrechnet:

1 Halbtage / Woche: **130.-**

2 Halbtage / Woche: **250.-**

3 Halbtage / Woche: **370.-**

4 Halbtage / Woche: **490.-**

5 Halbtage / Woche: **610.-**

5. Pro Kind sind für ein Schuljahr **11 Monatsbeiträge per Dauerauftrag August 21 - Juni 22** zu errichten.
6. Für Ferien und Feiertage gilt der offizielle Kalender der Schule und Kindergarten der Gemeinde Therwil. (Kann auch auf unserer Web-Seite www.spielgruppe-therwil.ch nachgeschaut werden)
7. Der Eintritt in die Spielgruppe ist jederzeit möglich.
8. Eine frühzeitige Kündigung seitens der Eltern ist jederzeit **auf Ende Monat** möglich und kann mündlich mitgeteilt werden. Die Geldbeträge müssen **weitere 2 Monate** einbezahlt werden.
9. Bei den Kindern, die nach den Sommerferien in den Kindergarten eintreten, löst sich der Vertrag mit der Spielgruppe Rutschbahn automatisch auf Ende Juli des aktuellen Jahres auf.
10. Ein Platz in der Spielgruppe Rutschbahn kann erst dann zugesichert werden, wenn die Anmeldeformalitäten von Seiten der Eltern sowie der Spielgruppe erledigt sind.
11. Wird das Kind nach der Betreuungszeit von einer anderen Person als den Erziehungsberechtigten abgeholt, muss dies den Spielgruppenbetreuerinnen vorgängig mitgeteilt werden.
12. Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.
13. Die Kinder, welche pro Woche nur einen Halbtage in der Spielgruppe belegen, können diesen im Krankheitsfall nachholen.
14. Generell besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von nicht besuchten Betreuungszeiten.
15. Gebuchte Halbtage, die aufgrund von Ferienabwesenheit oder Freizeit nicht genutzt werden, können nicht kompensiert werden.
16. Wenn Ihr Kind krank oder verhindert ist, sollte dies per **Whatsapp** oder **Anruf** unter der Nummer **076 384 70 46** mitgeteilt werden.
17. Sofern nicht vor der Vertragsunterzeichnung einzelne Punkte in beidseitigem Einverständnis geändert, erweitert oder gestrichen wurden, sind die obengenannten Bestimmungen verbindlich.
18. Gültig ab **Januar 2021**

